

Frauenberatungsstelle

für den Kreis Steinfurt
in Rheine

SIE
UND IHRE KINDER
HABEN EIN RECHT
AUF EIN
GEWALTFREIES
LEBEN!



Frauenberatungsstelle Rheine

Münsterstraße 55 (im Gesundheitsamt)
48431 Rheine
Telefon 0 59 71 / 800 73 70
Telefax 0 59 71 / 800 73 62
frauenberatungsstelle@dw-te.de
www.dw-te.de

Bankverbindung:
KD Bank eG (BLZ 350 601 90)
Konto: 2 105 880 017
IBAN DE 15 3506 0190 2105 8800 17
BIC GENODED1DKD

offene Sprechzeiten:
Di: 10:00 – 12:00 Uhr
Mi: 10:00 – 12:00 Uhr
Do: 14:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

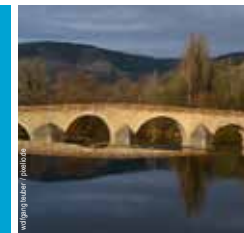
Diakonie - stark für andere

Diakonie 
Diakonisches Werk Tecklenburg

Frauenberatungsstelle

für den Kreis Steinfurt
in Rheine

**Wege aus der
Gewalt**



**Informationen
für Frauen,
die von häus-
licher Gewalt
betroffen sind**

Es fing ganz harmlos an...

Kommt Ihnen das bekannt vor, dass Ihr Partner

- Sie ständig kritisiert?
- Ihnen Vorschriften macht, wo und mit wem Sie sich treffen dürfen?
- Sie schubst, tritt oder schlägt?
- Sie beschimpft oder beleidigt?
- Sie zwingt, gegen Ihren Willen sexuelle Handlungen vorzunehmen?

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle sind für Sie da!

Wir orientieren uns an Ihren individuellen Bedürfnissen.

Sie erhalten bei uns Beratung, Information und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Wegen.

Die Beratungen sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Frauen können zu uns kommen, wenn sie

- Fragen haben: z.B.
 - Wie kann ich mit meiner Angst umgehen?
 - Wie kann ich mich und meine Kinder schützen?
- sich in einer Krise befinden.
- nach einer Wohnungsverweisung des Gewalttäters Beratung und Begleitung wünschen.
- zum Gewaltschutzgesetz beraten werden wollen.
- Informationen suchen z.B. bei Trennung, Scheidung oder Arbeitslosigkeit.

Dabei spielt es keine Rolle, ob Frauen die Partnerschaft fortsetzen möchten oder eine Trennung in Erwägung ziehen.

Weitere Hilfen

Gewaltschutzgesetz

Sie können beim Familiengericht Anträge stellen:

- auf Zuweisung der Wohnung.
- auf Kontakt- und Belästigungsverbot.

Polizei

Sie können den Notruf der Polizei 110 anrufen. Die Polizei kann den Täter aus der gemeinsamen Wohnung verweisen und ihm für 10 Tage die Rückkehr dorthin verbieten.

Frauenhaus

Sie können – auch mit Ihren Kindern – Schutz in einem Frauenhaus suchen.

Das Frauenhaus in Rheine ist rund um die Uhr erreichbar! Tel. 0 59 71 / 1 27 93